

Schutzkonzept für das 38. Kreative Jugendfest des Ev.-Luth. Kirchenbezirks Pirna in Kooperation mit den Dresdner Kirchenbezirken

I Prävention

Vertrauenspersonen (Awareness-Team):

Das sind geschulte Personen (berufliche, Ehrenamtliche mit JuLeiCa und Erfahrung, die ein offenes Ohr für Personen haben, die mit Grenzverletzungen in Berührung gekommen sind.

- *Für die Veranstaltung ist das das Team Ordnung und Sicherheit/Awareness und die Hauptberuflichen Beate Tschöpe und Tillmann Reichardt (Kbz. Pirna), Ludwig Schmidt und Stephan Wilczek (Kbz.e Dresden).*
- *Wie wird dafür geschult? Verhaltenskodexschulungen für alle, jugendfestspezifische Absprachen direkt vor Jugendfest im Team, Handout für das Team.*
- *Diese Personen müssen allen bekannt sein. Sie werden zur Begrüßung allen vorgestellt und sind die gesamte Maßnahmezeit über optisch erkennbar (Westen) und erreichbar (ansprechbar auf dem Festgelände während ihrer Schichtzeiten, Handynummern der Beruflichen sind an der Rezeption jederzeit sichtbar).*
- *Die Erreichbarkeit wird über unterschiedliche Wege sichergestellt: ansprechbar während der Schichtzeiten dort, wo die Menschen sind, sowie jederzeit (außer von 0-8 Uhr) an der Rezeption.*
- *Für ungestörte und vertrauensvolle Gespräche wird ein sicherer und störungsfreier Ort gesucht. Dies kann sichtbar auf der Wiese entlang des Friedhofs sein, in der Nähe des Orts der Stille oder auf Wunsch im Gesindehaus.*

Kinderrechte und allgemeine Rechte und Regeln für die Teilnehmenden:

In den Teilnehmenden verständlicher Sprache formulierte Regeln während der Maßnahme. Diese sollten mit den Teilnehmenden (Kindern und/oder Jugendlichen) gemeinsam besprochen werden.

- *Die TN werden zu Beginn bei der Zeltplatzeinweisung darauf hingewiesen.*
- *Zum Start des Festes auf der Bühne werden die Regeln und Rechte vorgestellt.*
- *Grundregeln werden schon im Vorfeld kommuniziert.*
- *Sie stehen auf der Website zur Verfügung.*
- *Sie hängen an der Rezeption, im Café, auf dem Hof, am Eingang der Kirche, auf den Toiletten und bei den Essenausgaben aus.*

Beteiligung und Beschwerde:

Ein hohes Maß an Beteiligung und Transparenz ist Grundlage jeder Maßnahme.

- *Ehrenamtliche werden beim Vortreffen des Teams über das Schutzkonzept informiert. In diesem Plenum besteht Gelegenheit für Diskussion, Anpassung und Erweiterung.*
- *Die Teilnehmenden partizipieren von einer für sie vorgedachten Struktur (von Jugendlichen für Jugendliche).*
- *Den Teilnehmenden ist bekannt, dass sie sich direkt bei den Menschen mit den Westen beschweren können. Es gibt eine Feedback-Möglichkeit (digitale Umfrage). Alle Programmpunkte sind auf Beteiligung hin angelegt.*
- *Je nach Art der Beschwerde wird entschieden: den Sachverhalt direkt zu regeln, eine berufliche Person hinzuzuziehen, dokumentieren (bei Grenzverletzungen ist dies der Fall). Feedbacks werden vom Team in der Auswertung und bei der neuen Planung berücksichtigt.*

Verhaltenskodex der Evangelisch- Lutherischen Landeskirche Sachsens:

Er ist eine Sammlung von Verhaltensregeln unter denen gelebt und gearbeitet wird.

Alle Personen, die während der Maßnahme mit Jugendlichen (und anderen Schutzbefohlenen) Kontakt haben, müssen den Verhaltenskodex nach einer entsprechenden Schulung dazu unterschrieben haben

- Dies trifft auf alle aus dem Awarenesssteam zu, sowie auf alle, die direkt mit Jugendlichen z.B. in Workshops Kontakt haben, zu.
- Die Schulung erfolgte bei Schulungen der Kirchenbezirke (Verhaltenskodex-Schulungen, Jugendleiterschulungen, Ehrenamtlichenbildungen etc.), sowie gezielt vorm Jugendfest durch entsprechendes Fachpersonal.

Tätigkeitsausschluss:

Über die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses werden Personen ausgeschlossen, die wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorbestraft bzw. verurteilt worden sind.

- Alle verantwortlichen Leitungspersonen und alle Mitarbeitenden ab 16 Jahre müssen dem Kirchenbezirk ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen oder von ihrer Kirchengemeindeleitung glaubhaft nachweisen lassen, dass sie es dort vorgelegt haben
- Dies trifft auf alle aus dem Vorbereitungsteam, aus dem Awarenesssteam und auf alle, die direkt mit Jugendlichen z.B. in Workshops Kontakt haben, zu.

II Intervention

Interventionsteam:

Sind alle Personen, die im Verdachtsfall agieren, Gespräche führen und den Prozess begleiten. Die Zusammensetzung des Interventionsteams wird vom Kirchenbezirk festgelegt.

- Für das Jugendfest Eschdorf greift das Interventionsteam des Kbz. Pirna.
- Die Erreichbarkeit des Interventionsteams ist dem Awarenesssteam bekannt (Hinweise im Handout)

Handlungsleitfaden und Dokumentationshilfe: hier finden sich Anregungen, wie man im Ernstfall agieren sollte, wer einbezogen werden muss und wie die Fälle dokumentiert werden.

- Es existiert eine Mappe an der Rezeption, in dem Vordrucke für Dokumentationen, die Meldekette der EVLKS, sowie die Kontakte zum Interventionsteam verzeichnet sind.
- Die Mappe ist dem kompletten Awarenesssteam zugänglich.

Risikoanalyse und entsprechende Maßnahmen:

- Die Risikoanalyse erfolgte beim letzten Jugendfest: Ergebnis: Jugendliche fühlen sich sicher auf dem Jugendfest. Ausnahmen: Waschraum (es gab anzügliche Bemerkungen einer älteren Einzelperson) keine Kontrollperson an der Zufahrt zum Gelände, wo auch bereits die Zelte stehen. Das Awarenesssteam wird diese Bereiche verstärkt in den Blick nehmen.
- Jugendliche sind auf dem Jugendfest in hohem Maße selbstbestimmt und in eigener Verantwortung. Das birgt zwar Risiken, ist aber dem Charakter des Jugendfestes angemessen und pädagogisch so gewollt.
- Das Team Ordnung und Sicherheit/Awareness ist beinahe rund um die Uhr im Einsatz und schreitet bei Regelverstößen konsequent ein.
- Problemanzeigen: wenn Jugendliche das Jugendfestgelände verlassen, entziehen sie sich den Regeln. Waschraum und Waschrinne (hier könnten eigene und fremde Schamgrenzen in Konflikt geraten). Zufahrt zum Gelände einsehen/bewachen.

Machtgefüge und Nähe und Distanz:

Es ist allen Mitarbeitenden bewusst, dass aufgrund von Rolle und Altersunterschied zwischen Leitungspersonen und Teilnehmenden ein Machtgefälle besteht. Außerdem gibt es bei den Veranstaltungen des Kirchenbezirkes in der Regel viele Situationen größerer Nähe zwischen allen Beteiligten. Mit beidem, Machtgefüge und Nähe, gehen die Leitungspersonen bewusst um und nutzen es nicht aus. Sie achten auch bei den Teilnehmenden auf einen angemessenen Umgang untereinander.

- *Die Mitarbeitenden sind im Verhaltenskodex geschult und sind auf Macht, Nähe und Distanz sensibilisiert.*
- *Die Unterbringung: alle Teilnehmenden bestimmen selbst, mit wem sie in welchem Zelt übernachten.*
- *Die Mitarbeitenden und Teilnehmenden gehen nicht ohne Einverständnis und ohne, dass sie sich vor dem Eintreten bemerkbar machen, in ein Zelt. In den aushängenden Regeln wird auf die Privatsphäre hingewiesen.*
- *Auf dem Jugendfest sind die Mahlzeiten inklusive der Beteiligung der jungen Menschen in höchstem Maße selbstbestimmt.*
- *Die Teilnahme an den einzelnen Angeboten im Tagesablauf sind selbstbestimmt. Der Tagesablauf ist allen bekannt, das Programm hängt aus und ist an der Rezeption erhältlich (solange der Vorrat reicht).*
- *Die Sanitärbereiche (WC) sind Einzelkabinen und verschließbar. Sie können von Menschen, die sich keinem Geschlecht zugehörig fühlen, wie von männlichen und weiblichen Jugendlichen genutzt werden.*
- *Es wird auf die Schamgrenzen der anderen geachtet, selbst wenn sie nicht meinen eigenen entsprechen (z.B. beim Umziehen, Waschen). Dies ist in den Regeln und Rechten formuliert.*
- *Für Personen, die bei der Körperpflege etc. besonderen Hilfebedarf haben wird nach individuellen Lösungen gesucht, mit denen sich alle wohlfühlen.*
- *Welche Orte, Räume und Situationen, die ein Risiko für den Schutz von allen sein kann: Gedränge im Hof, vor der Bühne, in der Kirche (Freiräume im Hof, Selbstbestimmte Teilnahme), Dunkelheit nachts auf dem Zeltplatz („Streifgänge“ durch Awareness-Team, denn nachts soll in den Zelten auch geschlafen werden können), unbeaufsichtigte Feuerstelle (Verantwortliche benennen von 19-2 Uhr), wenig Schlaf (Hinweis auf Recht auf Nachtschlaf), Raucherecke auf dem Hof (soll außerhalb eingerichtet werden), Alkoholgenuss von Erwachsenen auf dem Gelände (Team Ordnung und Sicherheit, sowie alle aus dem Vorbereitungsteam sprechen das an).*

Aufsicht:

Beim Jugendfest übernehmen die Veranstalter keine Aufsichtspflicht, sorgen aber für Ordnung und Sicherheit und sind für Notfälle und Probleme ansprechbar (Schutzkonzept und Sicherungspflicht).

- *betreten fremde Personen den Ort der Maßnahme, werden sie angesprochen und gefragt, was sie hier machen und bei nicht plausibler Antwort vom Ort der Maßnahme verwiesen (Hausrecht)*

Regeln zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

- *Es gibt keinen Alkohol bei Maßnahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, alkoholisierte Personen werden des Ortes verwiesen, das Team Ordnung und Sicherheit kann Taschen etc. auf Alkohol und Drogen kontrollieren.*
- *Auf dem Zeltplatz soll die Nachtruhe so eingehalten werden, dass alle, die es wünschen, schlafen können (Recht auf Nachtschlaf).*
- *Der Umgang mit Handys und Internet ist selbstbestimmt.*
- *Die Evakuierungsmöglichkeiten sind bekannt. Fluchtwege sind ausgeschildert. Auf der Zeltwiese werden breite Fluchtwege abmarkiert.*
- *Brandschutz: es darf nur an der Lagerfeuerstelle Feuer gemacht werden. Campingkocher dürfen nicht auf der Zeltwiese betrieben werden. Dies wird den TN bei der Zeltplatzeinweisung angesagt.*
- *Das Team Ordnung und Sicherheit/Awareness ist eingewiesen.*

Bei Maßnahmen im Freien: Schutz vor Unwetter

- *Es gibt einen Evakuierungsplan (Kirche bei Unwetter und Wiese an der Rezeption bei Feuer).*
- *Die Notfalltelefonnummern sind allen bekannt und hängen öffentlich aus.*
- *Auf dem Gelände gibt es Orte mit Schatten.*

Foto und Videoerlaubnis

Datenschutzrechtlich sind Foto- und Filmaufnahmen anderer Personen mit dem privaten Handy nicht erlaubt. Für offizielle Fotos braucht man eine Fotoerlaubnis.

- *Alle Mitarbeitenden und Teilnehmenden werden im Vorfeld darauf hingewiesen.*
- *Es gibt eine offizielle Kamera, mit der Fotos von der Maßnahme gemacht werden.*
- *Die Teilnehmenden und ihre Erziehungsberechtigten haben keine Genehmigung zum Verwenden von Foto- und Filmaufnahmen gegeben. Eine Erlaubnis muss individuell schriftlich oder mündlich (unter Zeugen) erfolgen.*

Programm:

- *Es kann Programmpunkte geben, bei denen persönliche Grenzen überschritten werden könnten (z. B. erlebnispädagogische Angebote mit körperlicher Nähe). Die Referenten haben dies im Blick zu behalten und entsprechende Hinweise zu geben. Auf dem Jugendfest gibt es Alternativen und/oder die Möglichkeit, nicht mitzumachen.*
- *Die Teilnehmenden sind mit ihren Rechten darauf hingewiesen worden, dass auch andere Teilnehmende dieselben Rechte haben. Dies gilt es einzuhalten, damit Grenzverletzungen nicht stattfinden.*

III Fortschreibung

Die Arbeit am Schutzkonzept ist ein fortlaufender Prozess. Dazu gehört eine konstante Weiterentwicklung in regelmäßigen Team- und Auswertungsrunden mit einer ausführlichen Nachbereitung mit Blick auf das, was gut gelaufen ist und mögliche blinde Flecken, auf die wir noch nicht gut vorbereitet waren. Das Feedbackformular für die TN und Mitarbeitenden ist ein wichtiges Instrument dafür. Und das Schutzkonzept ist eine Gemeinschaftsaufgabe, an der das gesamte Team mitwirkt.